



TEILNAHMEBEDINGUNGEN NÖ Kürbismeisterschaft 24.9.2011 in Tulln

*DIE GARTEN TULLN
NÖ Landesgartenschau Planungs- und ErrichtungsgmbH
Am Wasserpark 1, 3430 Tulln*

1. Die Durchführung der Abwiegung erfolgt unter Aufsicht dreier vom Veranstalter nommierter Schiedsrichter. Ihre Entscheidung ist endgültig.
2. Jede Person darf an dieser Abwiegung teilnehmen. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur einen Kürbis zum Wettkampf einreichen. Aus dem Haushalt (Wohnadresse) des Teilnehmers dürfen höchstens zwei Kürbisse eingereicht werden, den Kürbis des Teilnehmers eingeschlossen.
3. Der Kürbis muss in **Niederösterreich gewachsen** sein. Er muss vom Züchter selbst gezogen und eingereicht werden.
4. Der Wettbewerbsteilnehmer muss vor dem Start, während der Abwiegung und während der Siegerehrung mit seinem eigenen Kürbis präsent sein. Über berechnete Ausnahmefälle (Krankheit oder Unabkömlichkeit aus anderem wichtigen Grund) haben die Schiedsrichter zu entscheiden.
5. **Der eingereichte Kürbis muss „ganz und gesund“ sein. Er gilt nur dann als offiziell, wenn er frei von bis ins Innere dringender Risse, Löcher oder Fäulnisstellen ist.** Weist der Kürbis Risse oder Löcher auf, so werden diese von den Schiedsrichtern untersucht (mit einem dünnen Stab, um sicherzugehen, dass die Verletzung nicht bis ins Innere, den Hohlraum, vordringt).
6. **Der Kürbis wird „nackt“, ohne Palette, Hebevorrichtungen, Tragetücher usw. gewogen. Am Kürbis dürfen sich keinerlei „Fremdmaterialien“ wie Fungizide, Farbe, Wachs, Harz etc. befinden.** Allfällige Fremdmaterialien sind vom Züchter vor der Wiegung zu entfernen.
7. Der Kürbis soll am Wettbewerbstag bis **spätestens 11.30** Uhr angeliefert werden. Die Abwiegung erfolgt ab 13.00 Uhr.
8. Jeder Teilnehmer darf seinen Kürbis wieder mit nach Hause nehmen.
9. Kürbisse mit genau dem gleichen Gewicht teilen sich Rang und Preisgeld.